

evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

1. Anmeldung

- 1.1. Mit dem Eingang der schriftlichen Anmeldung bei evangelisch reisen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt und Offenbach (ERV) bieten Sie als Reisende/r evangelisch reisen den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen verbindlich an. Sie erhalten bis spätestens 6 Wochen vor Beginn der Reise eine Buchungsbestätigung mit Rechnung.
- 1.2. Grundlage dieses Angebotes ist die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von evangelisch reisen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei Buchung vorliegen.
- 1.3. Der Pauschalreisevertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung zustande.
- 1.4. Die vorliegenden Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a – y BGB und der Art. 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.
- 1.5. Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht von evangelisch reisen schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.6. Sie haben für alle Vertragspflichten von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.
- 1.7. Die von evangelisch reisen erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittspauschalen (gem. Art. 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.8. Für die Buchung, die schriftlich, telefonisch, mündlich, per Telefax, SMS oder E-Mail erfolgt gilt:
 - a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie evangelisch reisen den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
 - b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch evangelisch reisen zustande. Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auf Papier, oder per E-Mail) wird Ihnen bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermittelt. Damit haben Sie die Möglichkeit die Erklärung unverändert aufzubewahren oder zu speichern, sodass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist. Erfolgte der Vertragsschluss bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb der Geschäftsräume, besteht ein Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform gem. Art 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB.
- 1.9. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z. B. über das Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsschluss:
 - a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der jeweiligen Anwendung erläutert.
 - b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsforschulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, welche Ihnen erläutert wird.
 - c) Für den Fall der Speicherung des Vertragstextes durch evangelisch reisen werden Sie darüber informiert und über die Möglichkeit zum späteren Abruf desselben.
 - d) Mit der Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ oder einer vergleichbaren Formulierung bieten Sie evangelisch reisen den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Dies begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des angebotenen Vertrages.
 - e) evangelisch reisen bestätigt Ihnen die Reiseanmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).
 - f) Der Vertrag kommt zustande, sobald Sie die Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten. Dies ist auch dann der Fall, wenn die Reisebestätigung nach der Betätigung der Schaltfläche „zahlungspflichtig buchen“ am Bildschirm angezeigt wird. Der Reisevertrag kommt mit der Möglichkeit der Darstellung am Bildschirm, der Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger sowie zum Ausdruck zustande. Einer Zwischenmitteilung, wie in Ziffer 1.9. f) Bedarf es nicht mehr. Ebenso ist es unerheblich, ob die Möglichkeit zur Speicherung oder zum Ausdruck von Ihnen genutzt wird.

- 1.10. Weicht die Buchungsbestätigung von der jeweiligen Buchung ab, ist evangelisch reisen an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, soweit evangelisch reisen bezüglich des neuen Angebotes auf die Änderungen hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und Sie innerhalb der Bindungsfrist gegenüber evangelisch reisen die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt haben. Für die Berechnung der Frist gilt das Datum des Schreibens zuzüglich 3 Tagen Postlaufzeit.
- 1.11. evangelisch reisen weist drauf hin, dass gem. §§ 312 ff. BGB für angebotene Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen werden (u. a. Brief, Telefon, Telekopie, E-Mail, SMS, Rundfunk, Telemedien, Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gem. § 651 h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch nicht, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651 a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.
- 1.12. Bietet evangelisch reisen eine Ersatzreise an, müssen Sie dieses Angebot innerhalb der in Ziffer 1.10. genannten Frist annehmen.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1. Zahlungen auf den Reisepreis dürfen nur gefordert oder angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Sprache übergeben wurde. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung, der Rechnung und des Sicherungsscheins ist eine Anzahlung von 50 Euro pro Person zu zahlen. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet.
- 2.2. Der Restbetrag muss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Reise auf dem in der Rechnung genannten Konto eingehen, sofern der Rücktritt nach Ziffer 7 erster Punkt nicht mehr ausgeübt werden kann und der Sicherungsschein übergeben wurde. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 6 Wochen vor Reisebeginn) muss der Gesamtbetrag sofort nach Erhalt der in Ziffer 2.1 genannten Unterlagen überwiesen werden.
- 2.3. Wird die Anzahlung nicht geleistet, ist damit kein Rücktritt vom Reisevertrag gegeben.
- 2.4. Leisten Sie fällige Zahlung(en) nicht oder nicht vollständig und erfolgt dies auch nicht nach Mahnung und Nachfristsetzung, ist evangelisch reisen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung gem. Ziffer 6.2. zu verlangen, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reise-mangel vorliegt. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

3. Leistungen, Kinderermäßigung

- 3.1. Der angegebene Einzelzimmerpreis gilt auch bei Einzelbelegung eines Doppelzimmers. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht grundsätzlich nicht.
- 3.2. Jedes mitreisende Kind und dessen Alter sind bei der Buchung anzugeben. Maßgebend ist das Kindesalter bei Reiseantritt. Bei falschen Altersangaben ist evangelisch reisen berechtigt, darauf beruhende Differenzen zum korrekten Reisepreis nachzufordern. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Bearbeitungskosten bleibt Ihnen unbenommen.
- 3.3. Preisermäßigungen für Kinder gelten nur bei Unterbringung im Zimmer der Eltern. Ist eine Kinderermäßigung im Angebot nicht ausgeschrieben, kann eine solche nicht gewährt werden.

4. Änderungen

- 4.1. Änderungen des Programmablaufes aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Die Reiseleitungen bemühen sich im Einzelfall um adäquate Alternativen.
- 4.2. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn notwendig werden und von evangelisch reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamt-zuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

- 4.3. evangelisch reisen ist verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in her-vorgehobener Weise zu informieren.
- 4.4. Im Fall einer wesentlichen Leistungsänderungen oder Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrages geworden sind, haben Sie das Recht, innerhalb einer von evangelisch reisen gleichzeitig mit der Mit-teilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn evangelisch reisen Ihnen eine solche Reise angeboten hat.
- 4.5. Sie haben die Wahl, auf die Mitteilung von evangelisch reisen zu reagieren oder nicht. Wenn Sie gegenüber evangelisch reisen reagieren, dann können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie gegenüber evangelisch reisen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als ange-nommen. Hierauf sind Sie in der Erklärung gemäß Ziffer 4.4 hingewiesen worden.
- 4.6. Ansonsten können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teil-nahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.
- 4.7. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hätte evangelisch reisen für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichzeitiger Beschaf-fenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.
- 4.8. Sie haben keinen (anteiligen) Erstattungsanspruch hinsichtlich etwaig nicht in Anspruch genommener Leistungen aus dem Pauschalreisevertrag, aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind und zu deren vertragsgemäßer Erbringungen evan-gelisch reisen bereit und in der Lage war. (Hinweis zu Reisen nach Spiekeroog: Bei selbstorganisierter Anreise nach Neuharlingersiel oder in das Frankfurter Haus erfolgt keine Minderung des Reisepreises. Zudem können bei individueller Anreise zusätzliche Kosten entstehen.) Dies gilt nicht, soweit solche Gründe Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. evangelisch reisen wird sich um die Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger be-mühen, es sei denn, dass es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

5. Teilnahmevoraussetzungen

evangelisch reisen bietet während der Reisen keine pflegerischen Leistungen an. Soweit sportliche Aktivitäten oder besondere Ernährungsformen im Ange-bot enthalten sind, werden Sie gebeten, dies mit einem Arzt abzusprechen, ob die Reise geeignet ist. Bei den Studien- und Kulturreisen sind auch längere Wegstrecken zu Fuß zurückzulegen. Es ist zu beachten, dass die Nordseeinsel Spiekeroog Reizklima bietet.

6. Rücktritt durch Reisende

- 6.1. Sie können bis Reisebeginn jederzeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber evangelisch reisen zu erklären. Es wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei evangelisch reisen.
- 6.2. Treten Sie vor Reisebeginn von der Reise zurück, oder treten diese nicht an, verliert evangelisch reisen den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffene Reisevorkerbung und etwa-ige Aufwendungen (Rücktrittsgebühr) verlangt werden, wenn kein Fall von bei Vertragsabschluss nicht bekannter unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände vorliegt, welche die Durchführung einer Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchti-gen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von evangelisch reisen unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkerbungen getroffen worden wären.
- 6.3. Die Höhe der Entschädigung wird unter Berücksichtigung des Zeitraums zwi-schen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichti-gung der erwarteten Ersparnis der Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen ist evangelisch reisen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.
- 6.4. Diese Entschädigung ist auch dann zu zahlen, wenn Sie sich nicht rechtzeitig zu den in den Reiseunterlagen bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflug-hafen oder Abreiseort einfinden oder wenn die Reise wegen nicht von evange-lisch reisen zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass/Visa, nicht angetreten wird.
- 6.5. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedri-gere Kosten entstanden sind, als die von evangelisch reisen in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale (nachstehend Ziffer 5.5.) ausgewiesenen Kosten.
- 6.6. Bei einer Absage bis zum 61. Tag vor Reisebeginn erhebt evangelisch reisen eine Verwaltungsgebühr von 5 % des Reisepreises je Stornierung. Danach ent-stehen, je nach Art und Wert der gebuchten Pauschalreise, zusätzlich folgende pauschalierte Stornokosten abzüglich des Wertes der von evangelisch reisen ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was evangelisch reisen durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwirbt. Die nachfolgenden Pau-schalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Ihr Verlangen hin von evangelisch reisen zu begründen:
- 6.6.1. Rücktritt von einer Bus- oder Bahnpauschalreise:
ab 60 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,
ab 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
ab 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises,
am Abreisetag, oder bei Nichtantritt der Reise, 90% des Reisepreises.
- 6.6.2. Rücktritt von einer Flugpauschalreise:
ab 60 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
ab 30 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises,
ab 15 Tage vor Reisebeginn 70% des Reisepreises,
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises,
am Abreisetag, oder bei Nichtantritt der Reise 95% des Reisepreises.
- 6.6.3. Rücktritt von einer sonstigen Pauschalreise:
ab 60 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises,
ab 30 Tage vor Reisebeginn 30% des Reisepreises,
ab 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Reisepreises,
ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises,
am Abreisetag, oder bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises.
- 6.7. Bei lediglich vermittelten Einzelreiseleistungen (z.B. Verkauf/Vermittlung von Eintrittskarten, Ausflügen etc.) gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die bei Buchung mitgeteilt werden.
- 6.8. evangelisch reisen behält sich vor, im Einzelfall einen höheren Schaden nach-zuweisen. In diesem Fall ist evagelisch reisen verpflichtet, die geforderte Ent-schädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistung konkret zu beziffern.
- 6.9. Sie haben das Recht gem. § 651 e BGB durch Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger eine/n Ersatzreisende/n, die/der in gleichem Umfang bucht, zu stellen. Die Erklärung über den Eintritt eines Dritten in den Pauschalreisever-trag muss schriftlich erfolgen und darf bei evangelisch reisen nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn eingehen.
- 6.10. Wird evangelisch reisen an der Durchführung des Reisevertrages wegen unver-meidbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, tritt § 651 h BGB ein. Dort heißt es u. a.:

§ 651 h BGB Rücktritt vor Reisebeginn

- (1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter je-doch den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.
- (3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reiseveranstalter keine Entschä-digung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.“

- 6.11. Ist evangelisch reisen wegen eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, leistet evangelisch reisen unverzüglich, in jedem Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

7. Rücktritt und Kündigung durch evangelisch reisen

evangelisch reisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Pauschalreisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Pauschalreisevertrag kündigen:

- Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl behält sich evangelisch reisen vor, vom Reisevertrag bis 28 Tage vor Reiseantritt zurückzutreten, wenn auf die Mindestteilnehmerzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen und diese Zahl sowie der vorbezeichnete Zeitpunkt, bis zu welchem Sie vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung erhalten haben müssen, in der Reisebestätigung angegeben wurde. In jedem Fall ist evangelisch reisen verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Reise darüber in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt erkennbar sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird evangelisch reisen Sie hiervon unterrichten. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erstattet evangelisch reisen unverzüglich, in jedem Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.
- Wird evangelisch reisen an der Durchführung der Reise infolge unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände gehindert, tritt § 651 h BGB ein und evangelisch reisen kann vom Vertrag zurücktreten. Auf § 651 h BGB wird ausdrücklich verwiesen. In diesem Fall ist der Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund zu erklären. In diesem Fall verliert evangelisch reisen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
- evangelisch reisen kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere dann vorliegen, wenn der Reiseablauf von Ihnen nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird/werden kann. Das gleiche gilt, wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. evangelisch reisen behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. evangelisch reisen muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die evangelisch reisen aus der anderweitigen Verwendung der in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der von evangelisch reisen von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung der Informationspflichten von evangelisch reisen beruht.

Eventuelle Mehrkosten tragen Sie selbst. Ersparte Aufwendungen muss sich evangelisch reisen anrechnen lassen.

8. Umbuchung

- 8.1. Ein Anspruch nach Vertragsabschluss auf Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart etc., sog. Umbuchung, besteht nicht. Wünschen Sie dennoch eine Umbuchung, und ist diese möglich, so entstehen evangelisch reisen in der Regel die gleichen Kosten, wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. evangelisch reisen muss Ihnen die Kosten in gleicher Weise berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt bei einem Rücktritt ergeben hätten. Auf die Staffelung in Ziffer 6.6.1 ff. wird Bezug genommen. Verursacht die Umbuchung nicht nur einen geringfügigen Bearbeitungsaufwand, muss zudem ein aufwandabhängiges Bearbeitungsentgelt berechnet werden, über dessen Höhe Sie evangelisch reisen vor der konkreten Umbuchung informiert. Es bleibt Ihnen der Nachweis gestattet, die uns zustehende Entschädigung sei wesentlich niedriger als das geforderte Bearbeitungsentgelt.
- 8.2. Wird die Umbuchung erforderlich, da evangelisch reisen Ihnen keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art 250 § 3 EGBGB erteilt hat, ist die Umbuchung kostenfrei möglich.

9. Anmeldeschluss

Wird in der Reiseausschreibung ein ausdrücklicher Anmeldeschluss genannt, so ist dieser verbindlich, da die Buchungsfristen der beteiligten Fluggesellschaften und Hotels zu beachten sind. Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können u. U. nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Bahn- und Flugreisen ist bei Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss mit einem höheren Reisepreis aufgrund geänderter Konditionen der beteiligten Transportunternehmen zu rechnen.

10. Haftung

- 10.1. Die Haftung von evangelisch reisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit Ihr Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit evangelisch reisen für den Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 10.2. Für Leistungen, bei denen evangelisch reisen nur als Vermittler (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort) auftritt, haftet der jeweilige Leistungsträger nach seinen Bedingungen, wenn diese Leistungen ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind.

Ein Schadensersatzanspruch gegen evangelisch reisen ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

- 10.3. Sie sind für Ihre Anreise zum Abreiseort (Abflughafen) selbst verantwortlich, es sei denn, die Verspätung beruht auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von evangelisch reisen.
- 10.4. Die deliktische Haftung von evangelisch reisen für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Abkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben hiervon unberührt.
- 10.5. Außerhalb der Kinderbetreuungszeiten müssen Kinder durch Erziehungsrechtigte oder Aufsichtspersonen beaufsichtigt werden. Eltern haften für entstandene Schäden.
- 10.6. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich aus § 651 p Abs. 2, 3 BGB, aus internationalem Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben. evangelisch reisen haftet jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.
- 10.7. Versäumen Sie schuldhaft, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nach § 651 m BGB nicht ein. Ferner können Sie Schadensersatz gem. § 651 n BGB sodann nicht geltend machen. § 651 o BGB gilt entsprechend.

- 10.8. Reiseleiter sind nicht berechtigt, Ansprüche anzuerkennen.

- 10.9. Ansprüche nach § 651 I Abs. 3 Nr. 2–7 BGB haben Sie evangelisch reisen gegenüber geltend zu machen.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- 11.1. Begründete Beanstandungen sind der Hausleitung/Reiseleitung oder evangelisch reisen unverzüglich mitzuteilen, damit evangelisch reisen für Abhilfe sorgen kann. Sie sind verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu einer Behebung der Störung beizutragen und Schäden gering zu halten und/oder zu verhindern. evangelisch reisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist, oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 11.2. Wollen Sie den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels gem. § 651 i BGB nach § 651 l BGB kündigen, muss evangelisch reisen zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt werden.

evangelisch reisen – Allgemeine Reisebedingungen

11.3. Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen oder Gepäckverlust sind der durchführenden Fluggesellschaft unverzüglich, nach Entdeckung des Schadens sowie evangelisch reisen anzuzeigen.

Auf §§ 651 k – n BGB wird hingewiesen.

11.4. Ihre Ansprüche nach § 651 i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren.

11.5. Für alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 k bis 651 n BGB gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen der §§ 195 ff. BGB.

11.6. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

11.7. Schweben zwischen Ihnen und evangelisch reisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis eine/r der Parteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Besondere Regelungen wegen Beeinträchtigungen des Fährverkehrs nach Spiekeroog

12.1. evangelisch reisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit und für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

12.2. Bei Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekeroog ist jegliche Haftung von evangelisch reisen ausgeschlossen. Sämtliche aus Erschwerung, Gefährdung, Beeinträchtigung sowie Absage des Fährverkehrs nach oder von Spiekeroog entstehenden Kosten einschließlich Übernachtungs- und Verpflegungskosten tragen Sie selbst.

12.3. Der obliegenden Beistandspflicht nach § 651 q BGB kommt evangelisch reisen dabei nach.

13. Zusammenarbeit mit evangelischen Kirchengemeinden

Bei Gemeindefreizeiten haben die veranstaltenden evangelischen Kirchengemeinden ein Erstbelegungsrecht. Deshalb ist die Platzzahl beschränkt. evangelisch reisen empfiehlt eine rechtzeitige Anmeldung.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

14.1. Für Reisen ins Ausland ist ein Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang erforderlich. Dafür und für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente sind Sie selbst verantwortlich.

14.2. evangelisch reisen ist verpflichtet, Sie über Bestimmungen der Pass- und Visavorschriften zu unterrichten, soweit sie bekannt sind oder bei üblicher Sorgfalt bekannt sein müssten.

14.3. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift erwachsen, gehen zu seinen/ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von evangelisch reisen bedingt sind.

14.4. Reisende, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben müssen sich rechtzeitig ein Visum für das jeweilige Aufenthalts- und Durchreiseland besorgen.

15. Gepäckbeförderung

Gepäck wird in normalem Umfang befördert. Dies bedeutet pro Person maximal einen Koffer (max. 20 kg Gepäck) und ein Handgepäckstück. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Veranstalters. Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Reisetilnehmer beim Ein-, Aus- und Umsteigen zu beaufsichtigen. Wertgegenstände wie z. B. Digitalkameras oder Smartphones dürfen nicht unbeaufsichtigt im Reisebus oder in der Bahn liegen gelassen werden.

16. Abfahrt und Ankunft

Der Abfahrts- und Ankunftsort für alle Freizeiten ist Frankfurt am Main.

Die Busfahrten werden von Unternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz durchgeführt.

17. Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

17.1. evangelisch reisen ist verpflichtet, Sie über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens in Bezug auf die im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht das befördernde Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, ist evangelisch reisen verpflichtet, Ihnen das Luftfahrtunternehmen zu benennen, welches die Leistung voraussichtlich durchführen wird. Sobald das Luftfahrtunternehmen feststeht, sind Sie zu informieren. Tritt ein Wechsel im Leistungserbringer ein, sind Sie unverzüglich zu informieren.

17.2. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist auf folgender Internetseite abrufbar:
https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Reiseveranstalter, Versicherungsschein

18.1. Erfüllungsort und Gerichtsort ist Frankfurt am Main.

Veranstalter:
evangelisch reisen
Rechneigrabenstraße 10
60311 Frankfurt am Main
Tel. 069 92105 6790
Fax. 069 92105-6793
E-Mail: evangelisch.reisen@frankfurt-evangelisch.de
Internet: www.evangelisch-reisen.com

18.2. evangelisch reisen ist eine Einrichtung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, endvertreten durch den Geschäftsführer des Fachbereichs I, Beratung, Bildung und Jugend.

19. Verbraucherstreitbeilegung/OS-Plattform/Abtretung

19.1. evangelisch reisen nimmt derzeit nicht an einem (freiwilligen) Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Daher kann ein solches Verfahren und auch die von der EU Kommission unter https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/consumer-rights-and-complaints/resolve-your-consumer-complaint_de bereitgestellte Plattform zur Onlinebeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten (OS-Plattform) von den Reisenden nicht genutzt werden.

19.2. Die Abtretung von Ansprüchen gegen evangelisch reisen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

20. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Dies gilt auch für diese Reisebedingungen.

21. Datenschutz

21.1. Ihre personenbezogenen Daten werden mittels elektronischer Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet und nur von evangelisch reisen verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, außer diese sind mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen des Pauschalreisevertrages beauftragt. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese nicht mehr für die Abwicklung des Pauschalreisevertrages notwendig sind. evangelisch reisen erteilt Ihnen auf Antrag Auskunft, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind.

21.2. Die Verwendung der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe der Daten an Dritte ohne Einwilligung des Betroffenen ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung im Rahmen der Reise beauftragt sind.

Stand: August 2022